

## Aus der letzten Gemeindevertretersitzung dieser Wahlperiode am 18.9.2008

Auf der Tagesordnung standen etliche Beschlussvorlagen, die bereits seit Langem vorbereitet worden waren und nun endlich noch vor der Neuwahl zu einem Ergebnis gebracht werden sollten. Aber es gab auch 2 Fraktionsvorlagen, die offensichtlich dem Wahlkampf dienen sollten. Doch der Reihe nach: Die CDU-Fraktion schlug vor, jedem Neugeborenen mit 150 € ein **Patenschaftsgeschenk der Gemeinde** zu überreichen. So gut der Vorschlag gemeint war, ist er doch nicht praktikabel, denn gerade denen, die das Geld gut gebrauchen könnten, würde der Betrag vom Hartz-IV-Geld abgezogen werden. Die Vorlage wurde nach Diskussion von der CDU-Fraktion zurückgezogen. Über sinnvolle Alternativen sollte aber weiter nachgedacht werden.

Zwei SPD-Gemeindevertreterinnen brachten eine Vorlage ein, die den desolaten Zustand der **Kreuzung Fichtestraße/Platanenallee** beschrieb. Da diese Vorlage keinen Handlungsauftrag an die Gemeindeverwaltung enthielt, wurde sie zurückgezogen.

Die Vorlage der LINKEN, die auch von der GIP- und der SPD-Fraktion mitunterzeichnet worden war, forderte die **Unterschutzstellung der Trainerbahn Neuenhagen** als Geschützten Landschaftsteil durch den Kreistag (siehe umseitig). Die öffentliche Zugänglichkeit für eine naturverbundene ruhige Erholungsnutzung bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf den Pferdesport soll erhalten bleiben, ebenso wie die ökologisch wertvollen Gehölze, Trockenrasen und die Feuchtbiootope an der Zoche. Diese Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen (17 Ja, 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen).

Die Gemeindeverwaltung legte einen Katalog von **Qualitätsstandards für kommunale Kindertagesstätten** vor. Diese sehr gute Vorlage wurde mit einer Enthaltung angenommen.

Die **Fortschreibung der Sportstättenkonzeption** durch die Verwaltung legt den Schwerpunkt wieder auf den Jahn-Sportplatz und die Unterstützung der SG Rot-Weiß. Auch hierfür gab es eine mehrheitliche Zustimmung.

Heiße Debatten gab es noch einmal zum **Finanzierungskonzept für den geplanten Neubau des Bürgerhauses mit Bibliothek**. Die Skepsis gegenüber einer Public Private Partnership (PPP) konnte nicht ausgeräumt werden. Dennoch fand sich letztendlich eine Mehrheit für den Startschuss zur Planung und Durchführung des Neubaus unter dem Gesichtspunkt, dass wir nun keine Zeit mehr für alternative Finanzierungskonzepte haben. Fakt ist, die Gemeinde kann es aus eigener Tasche jetzt nicht bezahlen.

Die Initiative der LINKEN, eine **neue Sporthalle an der Goethe-Schule** zu errichten, wird nun auf den Weg gebracht. Die Entwurfsplanung wurde mit einer Enthaltung angenommen. Besonders hervorzuheben ist das Energiekonzept für die Halle im Sinne des von der LINKEN eingebrachten Beschlusses zur vorrangigen Nutzung alternativer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Für den **Bebauungsplan „Eisenbahnstraße“** wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung einstimmig beschlossen. Hier ist auf der südlichen Seite vom Bahnhof bis zum Fichteck eine sehr dichte Bebauung (60-85% Flächenversiegelung durch Bebauung) für eine Mischung aus Gewerbe, Handel und Wohnen vorgesehen. Am Fichteck soll ein Marktplatz entstehen.

Dreimal war der **Bebauungsplan „Gruscheweg V“** schon abgelehnt worden. Gründe: zu enge Bebauung, Lärm vom Sportplatz und hoher Baumverlust. Nun lag eine Überarbeitung des Plans vor, in dem alle Forderungen der Gemeindevertreter erstmalig erfüllt waren. So konnte nunmehr dem Plan mehrheitlich zugestimmt werden. Dennoch lässt sich das Gebiet am Gruscheweg insgesamt eigentlich nicht in das Ortsbild Neuenhagens integrieren.

Die **Liste zum weiteren Straßenausbau ab 2011** wurde ebenfalls beschlossen. Damit ist eine langfristige Planung möglich. Erstmals sind nun auch bereits befestigte Straßen enthalten (z. B. Teile der Niederheidenstraße, des Westrings u.a.), deren Zustand inzwischen nicht mehr zumutbar ist. Wenn diese Liste abgearbeitet sein wird, bleiben nur mehr noch ca. 7% des Straßennetzes zu befestigen.

Beschlossen wurde auch die **1. Phase des Lärmaktionsplanes**, der jedoch für die Bewohner Neuenhagens noch völlig unzureichend ist, weil er zunächst nur den Lärm von der Autobahn, der B1/5 und der S-Bahn berücksichtigt. In den nächsten Phasen wird dann auch der innerörtliche Verkehrslärm analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

**Die LINKE fordert – mit Unterstützung von GIP- und SPD-Fraktion: Unterschutzstellung der Trainierbahn Neuenhagen als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)**

Folgende Beschlussvorlage hat die Fraktion DIE LINKE erarbeitet und mit der GIP und der SPD abgestimmt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland aufzufordern, ein Unterschutzstellungsverfahren für die Trainierbahn Neuenhagen als Geschützten Landschaftsbestandteil durchzuführen.
2. Das Unterschutzstellungsverfahren soll nach Möglichkeit in Anlehnung an den Entwurf der Verordnung gemäß Anlage eingeleitet werden.

Begründung: Die Trainierbahn ist das wichtigste Naherholungsgebiet für die Neuenhagener und ihre Gäste. Die öffentliche Zugänglichkeit für eine naturverbundene ruhige Erholungsnutzung bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf den Pferdesport soll erhalten bleiben. Das Gebiet ist bereits Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Da das LSG aber wesentlich größer ist, ist seine Rechtsverordnung sehr allgemein gehalten und enthält nicht die spezifischen Erfordernisse (Gebote und Verbote) zur Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit, zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ökologisch wertvollen Biotope mit hohem Erholungswert und zur Regelung der verträglichen gemeinsamen Nutzung für den Pferdesport und andere naturverbundene Sportarten (z.B. Joggen, Nordic Walking usw.). Deshalb ist die Sicherung des Gebietes als Geschützter Landschaftsbestandteil das geeignete Instrument für die Erhaltung der Erholungsfunktion für die allgemeine Öffentlichkeit.

Im Unterschutzstellungsverfahren wird in einem ersten Schritt die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der jetzige bzw. zukünftige Verfügungsberechtigte der Flächen einbezogen. Im anschließenden Abwägungsprozess ist erfahrungsgemäß die Stellungnahme der Gemeindevertretung der betroffenen Gemeinde von hochrangiger (meist ausschlaggebender) Bedeutung. Dieser Gemeindevertreterbeschluss gibt dem Landrat also bereits von vornherein eine entsprechende Garantie, das Unterschutzstellungsverfahren erfolgreich durchführen zu können, wenn sich nicht schwer wiegende rechtliche Einwände im Verfahren ergeben.

Der GLB wird begrenzt im Norden durch den Waldrand am Zohegraben, im Nordwesten durch die Gemarkungsgrenze, im Osten durch den Waldrand, im Südosten durch den Friedhof, im Südwesten durch die Neuenhagener/Hönower Chaussee.

Die Anlage zum Beschluss enthält einen Vorschlag einer Verordnung mit Verboten, zulässigen Handlungen und Ausnahmen, z. B.:

„Es ist insbesondere verboten,

- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern,
- das Gelände oder Teile davon durch Abzäunung für die naturverträgliche öffentliche Erholungsnutzung unzugänglich zu machen
- die Ausübung des Pferdetrainings zu behindern oder zu stören
- bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern
- die vorhandenen geschützten Biotope zu verändern oder zu beeinträchtigen,
- Hunde frei laufen zu lassen,
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören,
- Materialien, gleich welcher Art, abzulagern,
- organischen oder mineralischen Dünger oder andere Chemikalien auszubringen, mit Ausnahme im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung von Ackerflächen

Zulässig sind:

- die rücksichtsvolle und ruhige Erholungsnutzung,
- die Nutzung für das Training von Pferden,
- die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung auf der Grundlage eines zu erstellenden Wald-Entwicklungsplanes,
- die ordnungsgemäße landschaftliche Nutzung unter der Maßgabe des §4 Abs. 15,
- die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, usw.“